## Anzug betreffend wirkungsvollen Jugendschutz: Massnahmen bei Verstoss gegen Tabak- und Alkoholverkaufsverbot an Jugendliche im gesetzlichen Schutzalter

25.5388.01

Die Zustimmung zur Volksinitiative für ein Tabakwerbeverbot, das sich an Jugendliche richtet, hat gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigemessen wird. Inzwischen wurde als Folge dieser Abstimmung per 1. Oktober 2024 das Tabakproduktegesetz verabschiedet.

Eine wesentliche Säule der Prävention sind die Altersbeschränkungen beim Kauf von Tabak- und Alkoholprodukten. Das Gesundheitsdepartement führt in regelmässigen Abständen Testkäufe durch, um zu ermitteln, inwiefern sich Verkaufsstellen an diese Verbote halten. Die Ergebnisse dieser Testkäufe sind insgesamt nicht erfreulich: Bei 220 Testkäufen zwischen April und Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Bestimmungen in lediglich gut 50 Prozent der Fälle eingehalten. Gerade an Veranstaltungen hat der Anteil unrechtmässig verkauften Alkohols gegenüber dem Vorjahr um 22 Prozent auf 78 Prozent zugenommen. Aber auch beim Tabakverkauf erhielten unter 18-Jährige in 59 Prozent aller Fälle unrechtmässig Zigaretten und E-Zigaretten.

Diese Entwicklung ist unerfreulich und zeigt, dass die bisherige Praxis der Testkäufe nur sehr beschränkt und oft auch nicht nachhaltig zu einer Verbesserung führt. Nach Auskunft des Gesundheitsdepartements wie auch gemäss Informationen auf der Webseite www.jugendschutzbasel.ch dienen die Testkäufe der Sensibilisierung der Verkaufsstellen sowie dem Monitoring, Verstösse werden aber nicht geahndet. 2014 wurden von Annemarie Pfeifer (EVP) und Lorenz Nägeli (SVP) in Interpellationen Fragen zu Alkohol-Testkäufen gestellt, 2022 von Brigitte Gysin (EVP) in einer Interpellation Fragen zu den Tabak-Testkäufen.

In der Antwort zur Interpellation von Brigitte Gysin (21.5135.02) erörterte der Regierungsrat, warum bis anhin Vergehen, die durch Testkäufe von Jugendlichen aufgedeckt worden sind, nicht geahndet werden können. Ebenfalls wurde aber darauf hingewiesen, dass mit dem neuen Tabakproduktegesetz (Art. 24 TabPG) es unter gewissen Bedingungen möglich werde, Vergehen zu ahnden.

Im Kanton Solothurn werden neben Testkäufen mit Jugendlichen auch solche durch die Polizei, konkret die Jugendpolizei, durchgeführt, die bei widerrechtlichem Verkauf eine Anzeige zur Folge haben. Ziel dieser Testkäufe ist die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zum Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren an Jugendliche.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- a) wie die Bestimmungen in Art. 24 im Tabakproduktegesetz für eine wirkungsvollere Praxis bei Testkäufen mit Jugendlichen genutzt werden können, damit eine Ahndung von aufgedeckten Vergehen möglich wird,
  - b) inwiefern sich dies auch auf Alkoholtestkäufe übertragen lässt.
- a) ob ergänzend oder alternativ Testkäufe durch die Polizei, wie sie im Kanton Solothurn durchgeführt werden, auch in Basel-Stadt durchgeführt werden könnten und
  - b) welche personellen (und finanziellen) Ressourcen dazu benötigt würden.

Brigitte Gysin, Christoph Hochuli, Andrea Strahm, Catherine Alioth, Thomas Widmer-Huber, Jenny Schweizer, Christian C. Moesch, Niggi Daniel Rechsteiner, Béla Bartha, Oliver Bolliger, Leoni Bolz, Sasha Mazzotti